

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Leading Transformation for Impact Organizations“, Stgkz 0931, der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, durchgeführt in Linz

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 50/2024 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	Version vom 22.09.2023 eingelangt am 23.02.2024
Mitteilung an Antragstellerin: Positive Antragsprüfung	15.05.2024
Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	15.05.2024
Bestellung der Gutachterin	17.06.2024

Information an Antragstellerin über Gutachterin	19.06.2024
Virtuelle/s Vorbereitungsgespräch/e mit Gutachterin	11.07.2024
Vorbereitungstreffen mit Gutachterin	23.07.2024
Vor-Ort-Besuch	23.07.2024
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	23.07.2024
Vorlage des Gutachtens	02.08.2024
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Kenntnisnahme	02.08.2024
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	05.08.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	05.08.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachterin	06.08.2024

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 18.09.2024 entschieden, dem Antrag der FH OÖ Studienbetriebs GmbH auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Leading Transformation for Impact Organizations“, Stgkz 0931, stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 17 FH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Die Entscheidung wurde am 25.09.2024 von der*vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 27.09.2024 zugestellt.

4 Anlagen

- Gutachten vom 02.08.2024
- Stellungnahme vom 05.08.2024

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Leading Transformation for Impact Organizations“, A0931, der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, durchgeführt in Linz

§ 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 02.08.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021	4
	2.1 § 17 Abs. 2 Z 1-6: Studiengang und Studiengangsmanagement	4
	2.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung	10
	2.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal.....	12
3	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	14
4	Eingesehene Dokumente	15

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH OÖ Studienbetriebs GmbH
Standort/e der Einrichtung	Hagenberg im Mühlkreis, Wels, Linz, Steyr
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1994/95
Anzahl der Studierenden	5302 (Stand WS 2023/24)
Akkreditierte Studiengänge	72

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Leading Transformation for Impact Organizations
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	120
Regelstudierendauer	4 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	20
Akademischer Grad	Master of Arts in Business, M.A. oder MA
Organisationsform	Berufsbegleitend
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Linz
Studiengebühr	363,36 Euro

Die antragstellende Einrichtung reichte am 23.02.2024 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 17.06.2024 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachterin:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Milena Valeva	Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld Professorin FB Umweltwirtschaft/ recht - FR Umweltwirtschaft non-profit management & sustainable regional development	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Non-Profit und Nachhaltigkeit

Am 23.07.2024 fand ein virtueller Vor-Ort-Besuch statt.

2 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

2.1 § 17 Abs. 2 Z 1–6: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Der geplante FH-Masterstudiengang „Leading Transformation for Impact Organizations“ (LTI) der FH OÖ Studienbetriebs GmbH (FH OÖ) ist der am Campus Linz ansässigen Fakultät „Medizintechnik und Angewandte Sozialwissenschaften“ zugeordnet. Er wird von der Strategie 2030 der Fakultät abgeleitet und ergänzt das bestehende Angebot an Studiengängen der FH OÖ am Campus Linz. Dem definierten Fokus am Campus „Der Mensch steht im Mittelpunkt“ wird mit dem geplanten FH-Masterstudiengang unmittelbar entsprochen. Zum einen wird dadurch ein Ausbau des Studienangebots im Bereich Non-Profit erreicht, zum anderen werden Synergien mit aufgebauten Lehrkapazitäten (bereits etablierte Studiengänge: „Sozial-, Public- und Nonprofit-Management“, „Soziale Arbeit“ und „Managing Non-Profit and Public Services“) ermöglicht.

Im Hinblick auf die Gesamtstrategie 2030 der FH OÖ bezieht sich der FH-Masterstudiengang auf die Themenfelder „Digitalisierung“ und „Nachhaltigkeit“ und verfolgt dabei das Ziel einer starken inter- und transdisziplinären Ausrichtung und fördert curriculare Vernetzung innerhalb und zwischen den Fakultäten und Studiengängen durch den modularen Aufbau.

Der Ansatz der Hochschule „Exzellenz und Mehrwert – wir setzen Impulse und gestalten Wandel“ ist leitend für den Studiengang, der sich einer proaktiven Transformation im Non-Profit-Sektor verschreibt. In Kohärenz mit der Vision und Mission der FH OÖ bezieht sich der Studiengang auf technisch-wirtschaftliche Ausrichtung und regionale Verankerung. Dabei werden nationale und globale Vernetzung sowie anwendungsorientierte wissenschafts- und forschungsgeleitete Lehre eingesetzt.

Während des virtuellen Vor-Ort-Besuchs (VOB) wurde über die regelmäßige Überprüfung der strategischen Bedeutung der Studiengänge der FH OÖ und der damit verbundenen Anpassungsmöglichkeiten aufgeklärt.

Aus Sicht der Gutachterin orientiert sich der Studiengang vollständig am Profil und den strategischen Zielen der FH OÖ.

Die Gutachterin erachtet das Kriterium als **erfüllt**.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Der FH-Masterstudiengang LTI definiert ausgehend von der zahlenmäßigen Größe und Wertschöpfung des gemeinnützigen Sektors in Österreich und der digitalen und arbeitsmarktbezogenen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in Europa, klar und nachvollziehbar die beruflichen Tätigkeitsfelder von Transformationsdesigner*innen und Transformationsmanager*innen. Die in Auftrag gegebene Bedarfsanalyse fokussierte auf Interviews mit Personalverantwortlichen und Geschäftsführer*innen. Der Bedarf ist mit einer Einstellungsbereitschaft von 84 % der insgesamt 50 durchgeführten Interviews klar gegeben. Zudem äußern 75 % der Befragten Interesse an einer Kooperation mit dem geplanten FH-Masterstudiengang. Dem Bedarf an digitalen Kenntnissen und agilem Management von Impact Organisationen wird im Curriculum entsprochen.

Eine Akzeptanzanalyse wurde unter Bachelorstudierenden der FH OÖ am Campus Linz und an der Universität Wien durchgeführt (insgesamt 108 Interviews). Dabei lag der Fokus auf Studierenden der Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Sozial- und Verwaltungsmanagement“ (ca. 41 % der Befragten). Die restlichen Befragten besuchten die Universität Wien. Ziel der Befragung am Standort Wien war es, zukünftige Absolvent*innen der Geistes- und Kulturwissenschaften nach der Akzeptanz zu befragen, da Absolvent*innen dieser Studiengänge sehr oft als Beschäftigte in Impact Organisationen vorzufinden sind. Die FH OÖ hat gegenwärtig kein Angebot für geisteswissenschaftliche Bachelorabsolvent*innen. 86 % der Befragten stufen den FH-Masterstudiengang als „interessant“ und „sehr interessant“ ein. 33 Personen haben ihre Bereitschaft erklärt, den Studiengang zu absolvieren. Mit den 20 zur Verfügung stehenden Studienplätzen und mit einem auf ganz Österreich erweiterten Einzugsgebiet kann davon ausgegangen werden, dass die Studienplätze zur Genüge nachgefragt werden.

Die im Antrag auf Akkreditierung gegebene Kohärenzanalyse klärt zudem über die Alleinstellung des Studiengangs auf. Die Einzigartigkeit ist sowohl im Hinblick auf die bestehenden hochschulinternen Studienangebote als auch im Hinblick auf die Studienlandschaft in Österreich gegeben. Entsprechende Anschlussmöglichkeiten an Bachelorstudiengänge werden aufgezeigt.

Die Gutachterin schätzt den ermittelten Bedarf an Absolvent*innen des FH-Masterstudiengangs LTI als angemessen ein. Die Ergebnisse der Akzeptanz- und Kohärenzanalyse unterstreichen den Bedarf an Absolvent*innen. Dieser ist jedenfalls aus Sicht der Gutachterin gegeben.

Die Gutachterin erachtet das Kriterium als **erfüllt**.

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

a. Der FH-Masterstudiengang LTI zielt auf die Ausbildung von Transformationsexpert*innen in unterschiedlichen Impact Organisationen ab. Der Bedarf an digitalen und nachhaltigen Kenntnissen in diesem Sektor wird erkannt. Ihm wird mit dem Lehrfokus auf die Kernbereiche „Transformation Management & Design“, „Digital Transformation“, „Organization & Leadership Transformation“ und „Socio-Ecology Transformation“ entsprochen. Dabei stehen die Sub-Sektoren Soziales, Umwelt, Natur und Tiere, Kunst und Kultur, Gesundheit, Freizeit und Sport und Bildung im Fokus. Im Antrag werden die intendierten Lernergebnisse klar dargestellt. Ziel der Ausbildung ist es, Menschen zu adressieren, die als Expert*innen und Führungskräfte mit digitalen und sozial-ökologischen Herausforderungen des Impact-Sektors konfrontiert werden, und dabei in der Lage sein wollen, professionell zu agieren. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse sind aus Sicht der Gutachterin klar formuliert.

b. Ausgehend von einer in den Antragsunterlagen angeführten Definition des Kompetenzbegriffs als das Zusammenspiel zwischen fachlich-wissenschaftlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zum ergebnisorientierten Handeln, das auch personale und soziale Kompetenzen voraussetzt, formuliert die Antragstellerin Kompetenzen, die ein ganzes Spektrum vom Fach- und Methodenwissen, über das lebenslange Lernen und das verantwortungsvolle Handeln, bis hin zu sozial eingebettetem Personenwachstum, abdecken.

Im Antrag werden die zu erwerbenden Fachkompetenzen der Kernbereiche „Transformation Management & Design“, „Digital Transformation“, „Organization & Leadership Transformation“ und „Socio-Ecology Transformation“ konkretisiert. Flankierend dazu werden die Kompetenzen im Bereich „Personal Transformation“ aufgezählt.

Aus Sicht der Gutachterin inkorporiert der FH-Masterstudiengang sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen und weist somit klar formulierte Lernergebnisse auf.

c. Die Ausbildung von Transformationsexpert*innen für Impact Organisationen weist ein stark heterogenes Bedarfsträgerprofil auf. Im Antrag werden diverse Organisationstypen beispielhaft aufgeführt – von klassischen Organisationstypen für den Non-Profit-Sektor wie Stiftungen, Vereine, NGOs, philanthropische Organisationen bis hin zu neuartigen Organisationstypen wie Sozialunternehmen und sozialen Bewegungen.

Die enorme Diversität des Impact-Sektors verlangt ein breites Spektrum an interdisziplinären Fähigkeiten, um hochkomplexe und volatile Gegebenheiten erfolgreich zu managen. Hinsichtlich der Aufgaben und Tätigkeiten der Absolvent*innen weist die Antragstellerin im Antrag darauf hin, dass die Absolvent*innen oftmals Schnittstellen und Stabsfunktionen einnehmen werden. Sie können in allen Arten von Impact Organisationen eingesetzt werden und sind dabei imstande, interdisziplinäre Fähigkeiten mit dem für den Impact-Sektor speziellen Know-how zu kombinieren.

Das im Antrag aufgeführte Aufgabenprofil der Absolvent*innen entspricht aus Sicht der Gutachterin den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder.

d. Von den Inhaber*innen des Qualifikationsniveaus 7 des Nationalen Qualifikationsrahmens in Österreich wird gefordert, dass sie neben dem Expert*innenwissen im eigenen Arbeitsbereich auch über Wissen aus anderen Disziplinen verfügen, das sie bei der strategischen Ausrichtung von Projekten und Organisationen einsetzen können. Zusätzlich werden durch die Kompetenz sich selbstständig Informationen anzueignen und kritisch zu reflektieren, Innovationen vorangebracht. Diesen Anforderungen des Nationalen Qualifikationsrahmens wird der Studiengang gerecht.

Die Gutachterin erachtet das Kriterium als **erfüllt**.

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Im Antrag wird der FH-Masterstudiengang LTI dem enormen Bedarf an nachhaltigen und digitalen Transformationen entsprechend als praxisnah und zukunftsweisend präsentiert. Der Studiengang fokussiert auf die interdisziplinäre Ausbildung von Transformationsexpert*innen für Impact Organisationen, die diesen Wandel gestalten. Die gewählten vier fachlichen Kernbereiche entsprechen dem geforderten Profil von Transformationsexpert*innen. Aufgrund dessen entspricht die Studiengangsbezeichnung „Leading Transformation for Impact Organizations“ dem Profil des Studiengangs sowie den intendierten Lernergebnissen vollumfänglich und kommuniziert dies passend für die Bewerber*innen.

Im Rahmen des VOB wurde die Studiengangsbezeichnung im Hinblick auf die Wortkombination „Impact Organizations“ ausgiebig diskutiert. Zur Debatte stand die mögliche Verkürzung dieser Wortkombination auf das Wort „Impact“, um einen erweiterten Bewerber*innenkreis anzusprechen. Im Sinne einer klaren Kommunikation für die Bewerber*innen kam die FH OÖ jedoch zu dem Schluss, die Studiengangsbezeichnung „Leading Transformation for Impact Organizations“ als am besten geeignet zu bestimmen.

Der akademische Grad „Master of Arts in Business“ entspricht den möglichen akademischen Graden, welche von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG vorgegeben sind.

Die Gutachterin erachtet das Kriterium als **erfüllt**.

5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

a. Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass der gegenständliche FH-Masterstudiengang den wissenschaftlichen Anforderungen der bereits genannten vier Kernfachgebiete gerecht wird. Zudem zeichnet sich dieser durch ein sehr hohes Niveau an didaktischem Know-how aus. (Das Didaktik-Konzept bezieht sich auf Dimensionen wie Lehrziele, Lehrformate, Lehrmethoden, Lehrorientierung zwischen Theorie und Praxis und bietet über die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten dieser ein reichhaltiges und innovatives Lehrprofil für Transformationsexpert*innen). Auch in Hinblick auf die berufspraktischen Anforderungen überzeugt der Studiengang eindeutig. Zur Berufspraxisorientierung wird im Antrag detailliert Stellung genommen. Anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen werden insbesondere über Projektarbeiten realisiert. Über den Blockunterricht wird die Praxisinterpretation des theoretischen Wissens bestens ermöglicht. Der Praxiseinsatz im dritten Semester in divers ausgerichteten Organisationen räumt den Studierenden zusätzlich die Möglichkeit ein, spezifisches Know-how zu erwerben.

Die Auswahl der Lehrformate und die zeitliche Taktung der Lehrveranstaltungen entsprechen aus Sicht der Gutachterin gänzlich dem Prinzip der Praxisorientierung.

b. Die vier fachlichen Kernbereiche sind für den Studiengang klar als wesentlich zu erkennen und definieren somit die zentralen zu erwerbenden fachlichen Kompetenzen:

- Transformation Management & Design
- Digital Transformation
- Organization & Leadership Transformation
- Socio-Ecology Transformation

c. Aus dem den Antragsunterlagen beigefügten Curriculum und den detaillierten Modulbeschreibungen des geplanten FH-Masterstudiengangs, können die intendierten Lernergebnisse aus Sicht der Gutachterin erreicht werden. Im Antrag wird der Zusammenhang zwischen Qualifikationsprofil und Curriculum mit konkreten Verweisen auf die einzelnen Module

erläutert. Aus der Zusammenstellung der zu unterrichtenden Module und deren Beitrag zur Zielumsetzung ist zu entnehmen, dass 30 % der Pflichtmodule, die in den ersten drei Semestern angeboten werden, digital-technische Ausrichtung aufweisen. Bei der prozentualen Feststellung wird der Modulanteil aus dem vierten Semester (wissenschaftliches Arbeiten, Masterarbeit und Masterprüfung), sowie der Anteil an Wahlpflicht- und Wahlfächern aus dem dritten Semester nicht berücksichtigt.

Auf Anfrage der Gutachterin wurden im Rahmen des VOB Unterlagen zur systemisch verankerten Studierendenunterstützung hinsichtlich Lern- und Prüfungsstress an der FH OÖ zur Verfügung gestellt. Aus diesen geht eindeutig hervor, dass ein weitreichendes Angebot zur Sicherstellung der Studierendenunterstützung im Lernprozess gegeben ist (z. B. „FH OÖ Kompass“, der neben Lernunterstützung auch Orientierung zum Studierendenleben und ein Resilienz-Self-Assessment beinhaltet.)

Empfehlung: Die Gutachterin empfiehlt, der Sicherstellung der intendierten Lehrergebnisse in diesem innovativen Studiengang weitere Aufmerksamkeit zu schenken. Insbesondere in der Einführungsphase des geplanten Studiengangs bietet sich die Methode der Supervision unter den Lehrenden an.

d. Die Vielfalt an Lern-/Lehrmethoden entspricht der Vielfalt der einzelnen Module. Bei der Auswahl der konkreten Lern-/Lehrmethoden wird nach dem Prinzip der Eignung dieser für die zu erzielenden anwendungsorientierten Lernziele vorgegangen. Die Lehrinhalte werden über den Einsatz unterschiedlicher Lehrformate und mithilfe verschiedener Methoden vermittelt. Dabei sind neben Vorlesungen, Übungen und Seminaren beispielsweise auch noch Projektarbeiten mit Themenstellungen aus der Praxis und Projektarbeiten aus dem Bereich „Forschung & Entwicklung“ des Studiengangs zu erwähnen.

Der Einsatz von Online-Lehrformaten berücksichtigt zusätzlich den berufsbegleitenden Charakter des FH-Masterstudiengangs. Im Antrag wird das E-Learning als Anreicherungskonzept dargestellt, das die Präsenzlehre komplementiert und nicht substituiert. Im Resultat dessen verteilen sich die Lehranteile wie folgt: 50 % in Präsenz, 35 % im E-Learning Format und 15 % im Selbststudium.

Bei den Prüfungsmethoden wird der berufsbegleitende Charakter des Studiengangs auch berücksichtigt, indem teilweise Prüfungsleistungen vorgelagert und während des Semesters erbracht werden können. Während Lehrveranstaltungstypen wie die Vorlesung mit einer Prüfung zum Ende des Semesters abgeschlossen werden, können bei Lehrveranstaltungstypen wie Übung, integrierte Lehrveranstaltung oder Seminar, einzelne Prüfungselemente innerhalb der Lehrveranstaltung eingegliedert werden (Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter).

Gute Praxis: Die Gutachterin möchte als Beispiel guter Praxis sowohl die Vielfalt als auch die Passgenauigkeit zu den einzelnen Modulen von Lernmethoden und -formaten, die an dem hoch innovativen Gesamtkonzept des gegenständlichen FH-Masterstudiengangs anknüpfen, hervorheben.

e. Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass eine Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre nicht nur über das Lehrpersonal selbst, sondern auch über passende Lehrformate (Referate und/oder Projektarbeiten aus dem Bereich „Forschung & Entwicklung“

der Kernfachbereiche des Studiengangs) wie auch entsprechend geeignete Lehrveranstaltungen (wissenschaftliches Arbeiten 1 und 2) gewährleistet wird.

f. Im FH-Masterstudiengang LTI werden die Studierenden am Lernprozess in einem großen Ausmaß über Kleingruppenarbeit und expliziten Diskussionsformaten gefördert. Flankierend dazu werden kontinuierlich Reflexionsmöglichkeiten über studentische Evaluierung von Lehrveranstaltungen angeboten.

Die Gutachterin erachtet das Kriterium als **erfüllt**.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Das ECTS wird im geplanten Studiengang korrekt angewendet. 1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 25 Echtzeit-Stunden. Die Modulbeschreibungen in den Antragsunterlagen geben detaillierte Auskunft über den Arbeitsaufwand. Die Arbeitsleistung pro Semester beträgt 30 ECTS-Anrechnungspunkte. Dieser Aufwand ist – auch unter der Annahme einer Berufstätigkeit – durchaus zumutbar. Der Studiengang ist aus gutachterlicher Sicht innerhalb der festgelegten Studiendauer absolvierbar.

Die Gutachterin erachtet das Kriterium als **erfüllt**.

2.2 § 17 Abs. 3 Z 1–2: Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Im Antrag wird auf die im Jahr 2003 gegründete FH OÖ Forschungs & Entwicklungs GmbH als hundertprozentige Tochter der FH OÖ Management GmbH ausführlich eingegangen. Diese Organisation bündelt effizient und transparent Ressourcen der vier Fakultäten der FH OÖ im Rahmen von Koordination und Abwickeln von F&E-Tätigkeiten. Über Research-Centers an jedem Campus wird schwerpunktmäßig Forschung und Entwicklung abgewickelt, während Projektverwaltung und Marketing zentral koordiniert werden. Die Antragstellerin berichtet in den Antragsunterlagen über den Auf- und kontinuierlichen Ausbau der zehn Centers of Excellence und Stärkefelder, die sich aktuellsten und wichtigsten Themenbereichen des 21. Jahrhunderts widmen. Diese korrespondieren mit den Kompetenzfeldern im Bereich Lehre an der FH OÖ.

Kooperationen finden mit Wirtschaftsunternehmen und mit Non-Profit-Organisationen statt. Internationalisierung von F&E wird auch durch die FH OÖ Forschungs & Entwicklungs GmbH vorangetrieben. Die Einbindung des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals in die angewandte Forschung & Entwicklung wird aufgrund der dienstrechtlichen Verpflichtung sichergestellt. Die Einbindung der Studierenden in angewandte Forschung & Entwicklung erfolgt sowohl curricular als auch über Studienprojekte oder Masterarbeiten. Flankierend dazu wird über die FH OÖ Forschungs & Entwicklungs GmbH die Möglichkeit für Masterstudierende

eingesäumt, als angestellte wissenschaftliche Mitarbeiter*innen in aktuellen Forschungsprojekten tätig zu sein.

Ausgehend vom strategischen Pooling von Lehr- und Forschungskompetenzen der FH OÖ werden am Campus Linz an der Fakultät für Medizintechnik und Angewandte Sozialwissenschaften folgende Forschungsschwerpunkte definiert:

- Gesellschaftliche Transformation und Soziale Innovation
- Diversity
- Soziale Innovation und "Social Business"

Dem Antrag auf Akkreditierung sind konkrete Forschungsaktivitäten zu entnehmen wie der Studie zu „Transformation for Impact – Status Quo des Impact-Sektors“ aus dem Kernbereich „Transformation Management & Design“. In Zusammenarbeit mit der Universität Münster finden die Forschungsaktivitäten „Virtual Reality im Seniorenbereich – Herausforderungen bei der Adaption von neuen Technologien in der Tagespflege“ aus dem Kernbereich „Digital Transformation“ sowie „Smart Impact Organizations: Virtual Reality as a teammate – Unvorhersehbare Folgen des Einsatzes von VR/AR“ aus dem Kernbereich „Organization & Leadership Transformation“ statt. Mit der WHU Otto Beisheim School of Management und der Universität Münster besteht eine Forschungskoooperation zum Thema „Paradoxe Entscheidungen von nachhaltigen Unternehmen“ aus dem Kernbereich „Socio-Ecology Transformation“. All diese Forschungsaktivitäten decken die vier Kernbereiche des FH-Masterstudiengangs ab.

Aus Sicht der Gutachterin entsprechen die anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten den wissenschaftlichen Standards.

Die Gutachterin erachtet das Kriterium als **erfüllt**.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Im Antrag auf Akkreditierung werden bestehende Forschungsaktivitäten, die sich über alle vier Kernbereiche des FH-Masterstudiengangs LTI erstrecken, genannt. Im Rahmen des VOB wurde die Einbindung des hauptberuflich tätigen Lehr- und Forschungspersonals in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten diskutiert. Die systemisch vorgegebenen Einschränkungen bei Drittmittel für NPO- und Impact-Forschung bedingen die Ausrichtung auf Grundlagenforschung. Entsprechende internationale Netzwerke begünstigen diese Forschungsausrichtung, z. B. Universität Münster in Deutschland, University of Southern California in den USA, WHU Otto Beisheim School of Management in Deutschland.

Aus Sicht der Gutachterin ist das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal in die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in hohem Maß eingebunden.

Die Gutachterin erachtet das Kriterium als **erfüllt**.

2.3 § 17 Abs. 4 Z 1–6: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung
 - a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;
 - b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Für den Studiengang ist entsprechend dem Antrag ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen. Aus dem Antrag ist die Auflistung sowohl des wissenschaftlich als auch des berufspraktisch qualifizierten Lehr- und Forschungspersonals zu entnehmen. Für die Kernbereiche „Digital Transformation“ und „Socio-Ecology Transformation“ ist das noch zu rekrutierende hauptberuflich beschäftigte Lehr- und Forschungspersonal angegeben.

Aus den beigefügten Lebensläufen ist die wissenschaftliche beziehungsweise berufspraktische und didaktische Qualifizierung des Lehr- und Forschungspersonals eindeutig als gegeben zu beurteilen.

Die Gutachterin erachtet das Kriterium als **erfüllt**.

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen
 - a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;
 - b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und
 - c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Im Antrag auf Akkreditierung wird das Entwicklungsteam umfangreich vorgestellt. Das Entwicklungsteam umfasst neun Personen mit Habilitation oder gleichwertiger wissenschaftlicher Qualifikation sowie zehn Vertreter*innen verschiedener NPO/Impact-Bereiche und Sozial- und Gesundheitseinrichtungen. Davon sind vier Personen mit Habilitation oder gleichwertiger wissenschaftlicher Qualifikation als Lehrkräfte haupt- oder nebenberuflich vorgesehen (schriftliche Bestätigungen, dass diese Personen Lehrveranstaltungen im Studiengang übernehmen, sind dem Antrag beigefügt). Weitere fünf berufspraktisch qualifizierte Personen sind als Lehrkräfte nebenberuflich vorgesehen, auch hier sind den Antragsunterlagen schriftliche Bestätigungen beigefügt.

Zusätzlich wurde im Rahmen des VOB ausgiebig die Möglichkeit gegeben, einzelne Entwicklungsteammitglieder kennenzulernen. Zweifelsfrei entspricht die Teamzusammensetzung den Anforderungen des Kriteriums hinsichtlich wissenschaftliche und/oder berufspraktische Qualifikationen.

Die Gutachterin erachtet das Kriterium als **erfüllt**.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Aus dem Antrag ist eindeutig zu entnehmen, dass die vier Kernbereiche des Studiengangs durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt sind. Zugleich wird sichergestellt, dass die fachlichen Kernbereiche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden.

Dem Antrag auf Akkreditierung sind Lebensläufe für das bereits vorhandene hauptberuflich beschäftigte Lehr- und Forschungspersonal beigelegt. Das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat sind angegeben. Für die zu besetzenden zwei Professuren (Beschäftigungsauslastung jeweils zu 50 %), die zwei der vier fachlichen Kernbereiche abdecken, sind die entsprechenden Stellenausschreibungen beigelegt. Aus diesen Stellenausschreibungen sind zusätzlich jeweils das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung zu entnehmen. Die schriftlichen Bestätigungen, dass die angeführten Personen Lehrveranstaltungen am Studiengang übernehmen, sind beigelegt.

Aus Sicht der Gutachterin sind die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt.

Die Gutachterin erachtet das Kriterium als **erfüllt**.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des geplanten FH-Masterstudiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Die nebenberuflich Lehrenden sind in Lehr- und Studienorganisation des

Studiengangs eingebunden. Im Rahmen des VOB gewann die Gutachterin den Eindruck eines konstruktiven und respektvollen Umgangs zwischen haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonal.

Die Gutachterin erachtet das Kriterium als **erfüllt**.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Die Leitung des FH-Masterstudiengangs wird von einer Person übernommen, die das Entwicklungsteam bei der Entwicklung des Studiengangs geleitet hat. Aus ihrem Lebenslauf ist ihre wissenschaftliche Qualifikation eindeutig zu entnehmen. Die fachliche Ausrichtung der Professur auf Strategie und Innovation und die Übernahme der Funktion als Vizedekanin für Forschung und Internationalisierung an der FH OÖ betonen ihre personelle Eignung. Flankierend dazu sind die Anzahl der Publikationen in wissenschaftlich angesehenen Fachzeitschriften (13 Publikationen) sowie die regelmäßigen Teilnahmen an wissenschaftlichen Konferenzen (11 A+ Konferenzen) positiv anzuführen. Bestehende internationale Forschungsnetzwerke (z. B. seit 2016 Übernahme der Funktion Affiliate Research Scientist, Center for Effective Organizations, University of Southern California) runden das wissenschaftliche Profil der Leitung des FH-Masterstudiengangs ab. Im Rahmen des VOB überzeugte sie als überragend geeignet.

Die Gutachterin erachtet das Kriterium als **erfüllt**.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Laut Antragsunterlagen ist eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vorgesehen. Dieses Drei-Säulen-Modell – Ausgewogenheit des Engagements in den drei Tätigkeitsfeldern Lehre, Forschung und Selbstverwaltung – wird detailliert dargestellt und diskutiert. Die gesamte Jahresarbeitszeit eines hauptberuflichen Mitglieds des Lehrpersonals in der Verwendungsgruppe L2/VG4 (FH-Professor*innen) setzt sich wie folgt zusammen: 420 Lehreinheiten Lehrtätigkeit + 60 Lehreinheiten Forschung & Entwicklung + 60 Lehreinheiten Administrationstätigkeit = gesamt 540 Lehreinheiten.

Die Gutachterin erachtet das Kriterium als **erfüllt**.

3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

(2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Der zu akkreditierende FH-Masterstudiengang „Leading Transformation for Impact Organizations“ (LTI) orientiert sich stark an der strategischen Ausrichtung der Fachhochschule Oberösterreich. Er greift die in der Strategie verankerten Dimensionen „Digitalisierung“ und „Nachhaltigkeit“ direkt auf und inkorporiert diese in die Transformationsgestaltung des Impact-Sektors. Das Management von Impact Organisationen ist zugleich ein zentraler Schwerpunkt des Campus Linz der FH OÖ. Bedarf und Akzeptanz für den Studiengang sind über externe

Befragungen ausreichend belegt. Das Profil des Studiengangs und die intendierten Lernergebnisse sind klar formuliert und entsprechen den Anforderungen der beruflichen Tätigkeitsfelder. Besonders viel Aufmerksamkeit wurde der richtigen Zusammensetzung von fachlich-wissenschaftlichen und methodischen sowie personalen und sozialen Kompetenzen geschenkt. Die definierten Kernfachbereiche spiegeln die zu erwerbenden Kompetenzen wider und entsprechen den berufspraktischen Anforderungen. Die Verknüpfung von Lernmethoden und -formaten sowie die daraus resultierenden Prüfungsmethoden ermöglichen die Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die eine Verbindung von angewandter Forschung und Lehre berücksichtigen. Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin vollumfänglich erfüllt.

(3) Angewandte Forschung und Entwicklung

Der Antrag beinhaltet ausreichend Informationen darüber, wie sich der FH-Masterstudiengang nahtlos im sonstigen Forschungs- und Entwicklungsportfolio der FH OÖ im Allgemeinen und vom Campus Linz im Speziellen einfügt. Um hochqualitative Forschungsergebnisse in den fachlichen Kernbereichen des Studiengangs zu ermöglichen, sind genügend Personalressourcen eingeplant. Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin vollumfänglich erfüllt.

(4) Personal

Das haupt- und nebenberuflich eingeplante Personal ist in Bezug auf die vorgesehene Modul-Besetzung aus Sicht der Gutachterin qualitativ sehr passend. Besonders hervorzuheben ist die Eignung der Leitung des Studiengangs. Die Verzahnung von haupt- und nebenberuflichen Lehrkräften ist inhaltlich und formell sehr gut durchdacht. Somit sind die einzelnen Aspekte der Kategorie Personal, aus Sicht der Gutachterin ausreichend erfüllt.

Die Gutachterin **empfiehlt dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Masterstudiengangs „Leading Transformation for Impact Organizations“ der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, durchgeführt in Linz.

4 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Leading Transformation for Impact Organizations“, der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, durchgeführt in Linz, vom 30.10.2023, eingelangt am 23.02.2024, in der Version vom 22.09.2023
- Nachreichung nach dem Vor-Ort-Besuch vom 23.07.2024

An das Board der
Agentur für Qualitätssicherung und
Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

05.08.2024

**Bezug: Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Leading Transformations for Impact Organizations“, A0931, der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, durchgeführt an der Fakultät in Linz
Gutachten zur Stellungnahme**

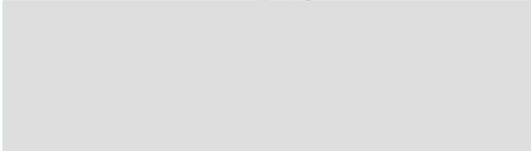
Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das oa Schreiben teilen wir mit, dass hinsichtlich des übermittelten Gutachtens, keine sachlichen bzw. inhaltlichen Einwände seitens der FH Oberösterreich gegeben sind.

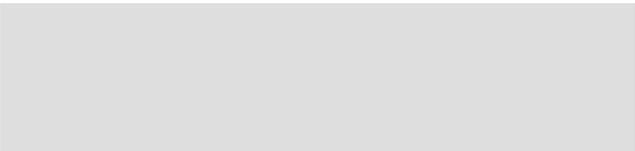
Hinsichtlich der Empfehlung der Gutachterin, Prof. Dr. Milena Valeva, S. 9/15, im Sinne der Sicherstellung der intendierten Lehrergebnisse insbesondere in der Einführungsphase des geplanten Studiengangs Supervision unter den Lehrenden anzubieten, halten wir fest: den haupt- und nebenberuflich Lehrenden der FH OÖ steht ein umfassendes hochschuldidaktisches Unterstützungs- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung: <https://fh-ooe.at/ueber-uns/hochschuldidaktik>. Parallel dazu werden nach individuellem Bedarf, jedenfalls jedoch semesterweise Abstimmungs- und Feedbackgespräche zwischen den Lehrenden und der Studiengangsleitung als Standard in unserem QM-System durchgeführt. Leider wurde diese Thematik im Zuge des Site Visits nicht angesprochen, aber gerne geben wir im Falle weiteren Erläuterungsbedarfs entsprechende Auskunft.

Wir danken Frau Prof. Dr. Valeva für den Austausch im Zuge des am 23.07.2024 durchgeführten Online-Site-Visits sowie für das erteilte Gutachten. Mit dem Ersuchen um entsprechende Veranlassung zur weiterführenden Behandlung unseres Antrages verbleiben wir dankend.

Mit freundlichen Grüßen!



Prof. Dr.ⁱⁿ Regina Aichinger MSc
Vizepräsidentin Organisation und Qualität



em. o. Univ.-Prof. DI Dr. Gustav Romberger
Vorsitzender des Kollegiums der FH OÖ